



**Gemeinde St. Stefan im Gailtal**  
**9623 St. Stefan/Gail**  
**Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24**  
**E-Mail: [st.stefan-gailtal@ktn.gde.at](mailto:st.stefan-gailtal@ktn.gde.at)**

An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung!

St. Stefan, 03.08.2017

Sehr geehrte Gemeindebürger, liebe Jugend!

## **Überarbeitung des ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES KUNDMACHUNG und EINLADUNG zur INFORMATIONSVERANSTALTUNG**

Die Gemeinde hat aufgrund des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes das örtliche Entwicklungskonzept innerhalb von gewissen Zeiträumen zu überarbeiten bzw. den Entwicklungen im Gemeindegebiet anzupassen. Dieses Konzept bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Umgebung und ist das Fundament für den Flächenwidmungsplan.

Für das gesamte Gemeindegebiet unserer Gemeinde wurde in den letzten Monaten das örtliche Entwicklungskonzept von der Ziviltechniker GmbH Lagler, Wurzer & Knappinger, Europastraße 8, 9524 Villach, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde St. Stefan überarbeitet.

Dieser Entwurf wurde bereits im Ausschuss für Gemeindeplanung beraten und beschlossen. Bis 28. August 2017 kann dieses Konzept von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Gemeindeamt eingesehen werden.

Die Bevölkerung wird zur **öffentlichen Präsentation des Entwurfes** des neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes durch Herrn DI Günter Lagler am

**Donnerstag, den 10. August 2017, um 18:00 Uhr**  
**in das Kultur- und Gemeindezentrum**  
**der Gemeinde St. Stefan im Gailtal**

**recht herzlich eingeladen.**

Im Zuge dieser öffentlichen Präsentation wird Ihnen die Möglichkeit geboten, Anregungen bzw. Änderungswünsche bekanntzugeben, die gegebenenfalls in den Entwurf eingearbeitet werden können, bevor die Schlussabnahme durch das Land Kärnten erfolgt. Nach dieser Schlussabnahme wird der Entwurf des Entwicklungskonzeptes vier Wochen lang öffentlich kundgemacht und daraufhin im Gemeinderat beschlossen.

## **GO-MOBIL sucht FahrerInnen**

GO-MOBIL bringt die Fahrgäste innerhalb der Region sicher und bequem ans Ziel und sorgt so für die Mobilität im ländlichen Raum. GO-MOBIL fördert die Gemeinschaft und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Belebung der örtlichen Wirtschaft. Die GO-MOBIL®-Fahrer arbeiten im Sinne des aktiven Gemeinwohls mit großem Engagement und sind täglich für ihre Fahrgäste im Einsatz.

**GO-MOBIL ist ein Gemeinschaftsprojekt und funktioniert nur dann, wenn wir alle zusammenhalten und helfen. Werden Sie GO-MOBIL-Fahrer und helfen Sie uns dabei, Bewegung in die Region zu bringen.**

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Wolfgang Fischer  
0664 / 234 0594  
[wolfgang.fischer@net4you.at](mailto:wolfgang.fischer@net4you.at)

Bitte wenden!

## BÜRGERMEISTERNACHWAHLEN 2017 AUFLAGE DES WÄHLERVERZEICHNISSES

Wie Ihnen bereits bekannt ist, finden am Sonntag, dem 17. September 2017 die Bürgermeisterwahlen für die Gemeinde St. Stefan statt.

Das Wählerverzeichnis für die Nachwahl des Bürgermeisters (bzw. allenfalls für die Stichwahl des Bürgermeisters am 01. Oktober 2017) liegt vom 05. August 2017 bis einschließlich 14. August 2017 täglich außer Samstag und Sonntag, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

### Öffnungszeiten:

Montag (07.08.2017) bis Freitag (11.08.2017)	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag (10.08.2017) <i>zusätzlich</i>	von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Montag (14.07.2017)	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Diese Auflegung hat den Zweck, das Wählerverzeichnis durch Mitwirkung der Bevölkerung einer Überprüfung und allfälligen Richtigstellung zu unterziehen. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Wahl des Bürgermeisters sowie bei der allenfalls erforderlichen Stichwahl des Bürgermeisters nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind!

In das Wählerverzeichnis sind alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedsländer der Europäischen Union aufzunehmen, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag (15.07.2017) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Jeder Wahlberechtigte darf in das Wählerverzeichnis **einer Gemeinde** nur einmal eingetragen sein. Innerhalb der Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften oder Vervielfältigungen herstellen.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Staatsbürger und Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedstaates, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich einen Berichtigungsantrag erheben. Der Antragssteller kann die Aufnahme eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren. Die Berichtigungsanträge müssen im Gemeindeamt noch vor Ablauf der Einsichtsfrist (14.08.2017) einlangen.

Weitere Informationen zur Bürgermeisterwahl (Kandidaten, Wahlsprengel, Wahllokale, Wahlzeiten, Wahlkarten, etc.) werden Ihnen nach der Sitzung der Gemeindewahlbehörde zeitgerecht durch die Gemeinde bekanntgegeben.

## VERKEHRSEINSCHRÄNKUNGEN DURCH BAUTÄTIGKEIT

In der Zeit von Mitte August bis ca. Mitte September 2017 werden in weiten Teilen der Gemeinde Straßensanierungen durchgeführt und die Ortsbeleuchtung auf LED-Technologie umgerüstet. In dieser Zeit kann es zu kurzfristigen Verkehrseinschränkungen und -behinderungen kommen. Wir bitten die Bevölkerung im Sinne der Weiterentwicklung der Gemeinde in diesem Zusammenhang um ihr Verständnis.

Die Vizebürgermeisterin:

*Margit Gallautz e.h.*

Der Vizebürgermeister:

*René Rupnig e.h.*